



Vorlage Nr. 055/2020

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	11.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2020
Rat	30.03.2020

TOP **Ausweitung der Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt**
hier: a) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
17.02.2020
b) Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
45.000 € bzw. 60.000 € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

Beschlussvorschlag

- "1. Für die Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Stadt Lippstadt um insgesamt eine Stelle werden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 45.000 € und im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 60.000 € unter dem Kostenträger 06030102, Sachkonto 5338000 überplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen im Gesamtbudget des Fachbereiches Familie, Schule und Soziales. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die zusätzlich benötigten Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt."

Anlage: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2020

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? ja

Produkt: Schulsozialarbeit

Kostenträger: 06030102

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:
5338000Sachkonten:
7338000Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:Bezeichnung der Aufwendungen:
Leistungen für Bildung und Teilhabe
(Schulsozialarbeit)Bezeichnung der Auszahlungen:
Leistungen für Bildung und Teilhabe
(Schulsozialarbeit)Höhe der Aufwendungen:
214.718 € (2020) 233.961 € (2021)Höhe der Auszahlungen:
214.718 € (2020) 233.961 € (2021)Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung**

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. 169.718 € bzw. 173.961 € zur Verfügung:
- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. 169.718 € bzw. 173.961 € zur Verfügung:

Folge: Überplanmäßige
Aufwendungen i. H. v.
45.000 € bzw. 60.000 € Außerplanmäßige
Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige
Auszahlungen i. H. v.
45.000 € bzw. 60.000 € Außerplanmäßige
Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung**

- Mehrerträge bei:
- Minderaufwand im Budget
des FB Familie, Schule und Soziales
- Mehreinzahlungen bei:
- Minderauszahlungen im Budget
des FB Familie, Schule und Soziales
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Im Zuge der Etatdebatte für den Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 hatte die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausweitung der Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt um eine Stelle beantragt. Nach weitergehender Information und Beratung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.01.2020 beantragt die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 17.02.2020 (s. Anlage) die zusätzliche Stelle an den Grundschulen im Stadtgebiet einzurichten. Dieser Antrag steht im Kontext zu dem im Jugendhilfeausschuss am 22.01.2020 erteilten Auftrag, die Verwaltung möge ein Konzept zum Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen erstellen, in dem ein/e Schulsozialarbeiter/in zukünftig nur noch für maximal zwei Schulstandorte zuständig sein soll.

In den vergangenen Wochen haben Gespräche mit den Anstellungsträgern von Schulsozialarbeit an den Grundschulen (PariSozial, AWO) sowie den Grundschulleitungen stattgefunden. Dabei wurden verschiedene Verteilungsmodelle diskutiert. Im Ergebnis befürworten alle Beteiligten ein Modell, bei dem das Stellenvolumen für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen unter folgenden Festlegungen um insgesamt eine Stelle ausgeweitet wird:

- jede/r Schulsozialarbeiter/in betreut maximal zwei Schulstandorte; Haupt- und Nebenstandort einer Grundschule werden dabei als zwei Standorte angesehen,
- an allen Grundschulen mit Haupt- und Nebenstandort sowie an Grundschulen mit nur einem Hauptstandort und mehr als 275 Schülern/innen stehen mindestens 15 Stunden wöchentlich für Schulsozialarbeit zur Verfügung,
- Grundschulen mit Haupt- und Nebenstandort sollen von ein und dem/der-selben Schulsozialarbeiter/in betreut werden,
- werden zwei Grundschulen mit nur einem Hauptstandort von einer/m Mitarbeiter/in der Schulsozialarbeit betreut, stehen mindestens 19,5 Stunden wöchentlich für Schulsozialarbeit zur Verfügung,
- in Abhängigkeit von den Gesamtschülerzahlen an einzelnen Standorten sowie den zu berücksichtigenden individuellen Belastungskriterien werden zusätzliche Stundenkontingente für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

In der konkreten Umsetzung dieser Festlegungen würde sich zukünftig folgende Zuordnung von Zeitkontingenten für die Schulsozialarbeit an den einzelnen Grundschulen im Stadtgebiet ergeben:

Grundschule Lipperode/Lipperbruch	
266 Schüler/innen	Grundschule mit zwei Standorten
22 Kinder	alleinige ausländische Staatsangehörigkeit
14 Kinder	mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Schulsozialarbeit: bisher 9,5 Std. → neu 15 Std. wöchentlich	

Grundschule Im Kleefeld (Dedinghausen/Hörste)	
304 Schüler/innen	Grundschule mit zwei Standorten
5 Kinder	alleinige ausländische Staatsangehörigkeit
6 Kinder	mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Schulsozialarbeit: bisher 9,5 Std. → neu 15 Std. wöchentlich	

Josefschule	
288 Schüler/innen	Grundschule (nur ein Standort)
46 Kinder	alleinige ausländische Staatsangehörigkeit
18 Kinder	mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Schulsozialarbeit: bisher 10 Std. → neu 15 Std. wöchentlich	

Friedrichschule	
293 Schüler/innen	Grundschule mit zwei Standorten
64 Kinder	alleinige ausländische Staatsangehörigkeit
16 Kinder	mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Schulsozialarbeit: bisher 12 Std. → neu 19,5 Std. wöchentlich	

Martinschule (Cappel) und Grundschule Benninghausen	
355 Schüler/innen	Grundschulen Cappel und Benninghausen
28 Kinder	alleinige ausländische Staatsangehörigkeit
6 Kinder	mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Schulsozialarbeit: bisher 13,5 Std. → neu 19,5 Std. wöchentlich	

Nikolaischule und Niels-Stensen-Grundschule (Bad Waldliesborn)	
459 Schüler/innen	Nikolaischule und Niels-Stensen-Schule
81 Kinder	alleinige ausländische Staatsangehörigkeit
5 Kinder	mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Schulsozialarbeit: bisher 16 Std. → neu 24 Std. wöchentlich	

Grundschule Pappelallee und Hans-Christian-Andersen-Schule	
506 Schüler/innen	Grundschule Pappelallee und Hans-Christian Andersen-Grundschule
74 Kinder	alleinige ausländische Staatsangehörigkeit
19 Kinder	mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Schulsozialarbeit: bisher 25 Std. → neu 27,5 Std. wöchentlich	

Mit dem vorgeschlagenen Modell zur Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Lippstädter Grundschulen würden anstelle von bisher 95,5 Stunden zukünftig 135,5 Wochenstunden (plus 40 Wochenstunden) zur Verfügung stehen.

Die Kosten für die zusätzlich erforderliche Stelle liegen bei voraussichtlich 60.000 € jährlich. Im Jahr 2020 kann die Erweiterung der Schulsozialarbeit erst nach der Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung erfolgen, sodass in diesem Jahr mit anteiligen Kosten von ca. 45.000 € zu rechnen ist.

Im Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 stehen lediglich auf der Basis von ca. 2,5 Stellen bzw. 95,5 Stunden kalkulierte Personalkostenzuschüsse an die Anstellungsträger der Schulsozialarbeit an Grundschulen (Kostenträger 06030102, Konto 5338000) zur Verfügung, sodass in Höhe der zusätzlich benötigten Mittel eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich ist.

Auch wenn die zusätzlich benötigten Mittel aus dem Budget des Fachbereiches Familie, Schule und Soziales zu erwirtschaften sind, trägt die Übernahme der zusätzlichen, freiwilligen Aufgabe insgesamt zu einer Verschlechterung der ohnehin angespannten Haushaltssituation in den Folgejahren bei.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.